



Schwimm Club Diana (ZVR: 925596503)
A-1170 Wien, Montigasse 15
www.sc-diana.at | schwimmen@sc-diana.at

Coronamaßnahmen des SC Diana

Wien, 20.9.2020

Liebe Mitglieder!

Ab sofort gelten folgende Coronamaßnahmen in den städtischen Bädern.

- Es besteht eine Maskenpflicht in allen Bereichen des Bades, außer im Wasser und beim Duschen. Die Maske darf erst am Beckenrand abgenommen werden, bevor man ins Wasser springt.
- Nach dem Ende des Trainings ist die Halle unverzüglich zu verlassen. Es ist nur ein kurzes Abduschen erlaubt. Duschbäder und Shampoos bitte nicht verwenden.
- Begleitpersonen dürfen sich nicht in der Schwimmhalle aufhalten. Sie dürfen ihrem Kind beim Umkleiden behilflich sein und es bis zu den Duschen begleiten, dort übergeben sie es einem Trainer und begeben sich zurück in den Eingangsbereich des Bades. Das Warten im Garderobebereich ist nicht erlaubt.
- Die Benutzung der Umkleiden hat so schnell wie möglich zu erfolgen.
- Halten sie jederzeit Abstand zu anderen Personen.
- Personen die am Training teilnehmen und die in der Klasse, in der Familie oder in anderen Beziehungseinheiten mit einer COVID-19-Verdachtsperson Kontakt hatten und dadurch offiziell als COVID-19-Kontaktpersonen gewertet werden, haben dies umgehend dem SC Diana mitzuteilen und dürfen solange bis der Verdacht geklärt ist nicht am Training teilnehmen.
- Wenn sich der COVID-19-Verdachtsfall als negativ erwiesen hat, ist dies umgehend dem SC Diana mitzuteilen und das Training der COVID-19-Kontaktperson kann mit der Trainingsgruppe wieder aufgenommen werden.
- Wenn sich der COVID-19-Verdachtsfall als positiv erwiesen hat ist dies umgehend dem SC Diana mitzuteilen und die COVID-19-Kontaktperson hat umgehend COVID19-Tests durchzuführen. Das Training mit der Gruppe kann erst dann wieder aufgenommen werden, wenn 2 negative COVID-19-Tests erbracht wurden.



- Wird ein positiver COVID-19-Fall bekannt, so wird das Training dieser Trainingsgruppe umgehend eingestellt und sämtliche Mitglieder dieser Trainingsgruppe haben sich entweder 10 Tage oder bis zum Vorliegen eines negativen COVID-19-Tests in Selbstquarantäne zu begeben. Das Training kann nach Beendigung der Selbstquarantäne wieder aufgenommen werden.
- Positiv getestete Aktive dürfen das Training erst wieder nach Vorliegen von zwei negativen COVID-19-Tests aufnehmen.
- Alle Mitglieder und Begleitpersonen sind angehalten sich an die Maßnahmen halten. Ein Nichteinhalten kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vereinsleitung

